

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1838**

46 (9.6.1838)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt für den Mittel-Rheinkreis.

Nro. 46. Samstag den 9. Juni 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnungen.

Nro. 11456. Die Anrechnungsbefugniß der Staatsbaumeister bei Verrichtungen für Corporationen, Stiftungen &c. betreffend.

Durch Entschließung des Großh. Hochpr. Ministeriums des Innern vom 7. d. Nro. 4339. sind im Einverständniß mit dem Großh. hohen Finanzministerium die Tariffätze, welche der §. 4. der von letztgedachter Stelle ausgegangenen provisorischen Verordnung vom 23. März 1821. Nro. 2868. (der Nro. 7116. vom 17. April 1821.) festgestellt hat, in folgender Weise gemindert worden:

Für einen vollständigen Plan (1. §. 3. der gedachten Verordnung) über ein neu zu errichtendes Gebäude dürfen angerechnet werden:

- 1) Bei gewöhnlichen Bauten, gemeinen Kirchen, Hintergebäuden, Remisen, Waschküusern &c. für je 1000 Cubitfschub Bauraum statt 18 fr. nur 14 fr.
- 2) Bei mittleren Bauten, gewöhnlichen Amts- und Schuhäusern, Gefängnissen u. s. w. statt 28 fr. nur 24 fr.

- 3) Bei Prachtgebäuden mit massiven reich mit Hauptsteinen versehenen Verzierungen statt 48 fr. nur 40 fr. so daß also der Plan bei Gebäuden der ersten Gattung beiläufig $\frac{7}{10}$, bei jenen der zweiten Gattung $\frac{5}{6}$ und bei jenen der dritten Gattung etwas über $\frac{1}{10}$ Prozent der Bauumme kosten würde.

Die übrigen Vorschriften des fraglichen Tarifs bleiben unverändert, so wie auch die durch dieselbigen Erlaß vom 22. April 1823. Nro. 5246. verkündete Bestimmung einer höchsten Staats-Ministerial-Entschließung vom 10. desselben Monats, wornach die Corporationen und Stiftungen nicht gezwungen sind, ihre Geschäfte in Bausachen durch Staatsbaumeister besorgen zu lassen, sondern solche jedem andern Bauverständigen nach beliebigem Uebereinkommen übertragen können, vorbehaltlich der unentgeltlichen Revision, durch die angeordneten Staatsbaubehörden.

Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Kastatt den 18. Mai 1838.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

Frhr. v. Stockhorn.

vdt. Stengel.

Nro. 11954. Die Bestiegelung der Pfand-Urkunden betreffend.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß die Siegel-Abdrücke mittelst Lack auf die Dauer nicht haltbar sind, so hat sich das Großh. Hochpr. Justizministerium durch Erlaß vom 11. d. M. Nro. 1995. veranlaßt gesehen, die hohe Verfügung vom 2. Juli 1833. Nro. 3620. (eröffnet durch diesseitige Entschließung vom 10. Juli 1833. Nro. 15171.) dahin zu modificiren, daß die hierdurch angeordnete Befestigung des Fadens mit Oblaten und nicht mit Siegellack zu geschehen habe.

Den Amtsrevisoraten wird dieses zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Den 23. Mai 1838.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

Frhr. v. Stockhorn.

vdt. Stengel.

Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Schullehrers Wendelin Müller auf den Schuldienst zu Laudenbach, Amts Oberkirch, ist die erste mit dem Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle zu Furtwangen, Amts Triberg, mit dem gesetzlich regulirten Dienststeinkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 275 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regblt. Nro. 38. durch ihre Bezirkschulvisitatoren bei der Bezirkschulvisitatur Triberg innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Schönau, Oberamts Heidelberg, ist dem Schullehrer Ignaz Bastian zu Wimbuch, Amts Bühl, übertragen, und dadurch ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Wimbuch, mit dem gesetzlich regulirten Dienststeinkommen von 140 fl. jährlich (welches aber nach dem Erkenntniß der Mittelsteinkreisregierung auf 230 fl. 4 Kr. jährlich berechnet ist) nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 73 Schulkindern auf 36 Kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836. Regierungsbllt. Nro. 38. durch ihre Bezirkschulvisitatoren bei der Bezirkschulvisitatur Bühl zu Steinbach innerhalb 4 Wochen zu melden.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kom-

menden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angelehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Diedelsheim an den ledigen Wundarzneidiener Joseph Brugger, welcher um die Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht hat, auf Dienstag den 12. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Affenthal an die in Sant erkannte Verlassenschaft der Gregor Benders Ehefrau, auf Samstag den 14. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Offenburg.

(3) zu Niederschopfheim an die in Sant erkannte Cirill Kühnes Wittwe, auf Dienstag den 12. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Offenburg an den in Sant erkannten Holzhändler Augustin Hummel, auf Freitag den 6. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Offenburg. [Präklusivbescheid.] Die Sant des verstorbenen Anton Brändle von Appenweiler betreffend, werden alle diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, andurch von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg den 1. Juni 1838.

Großh. Oberamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Eppingen.

(3) von Gemmingen dem im ersten Grad für mundtods erklärten Friedrich Winder, für welchen der dortige Bürger Georg Friedrich Stöcker von da als Aufsichtspflieger angeordnet ist. Aus dem

Oberamt Kastatt.

(2) von Wintersdorf dem verchwenderischen Bürger und Wittwer Lorenz Diebold, welcher unter Beistandschaft des Bürgers Bernhard Fris von da aestellt worden. Aus dem

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Handelsmann Gottlieb Friedrich Müller, Karl's Sohn in Lahr, wird, da er die vergleichsmäßige Befriedigung seiner Gläubiger nachgewiesen hat, auf

den Grund unserer öffentlichen Bekanntmachung vom 4. März d. J. Nro. 12975, nunmehr für wiederbefähigt erklärt.

Kahr den 26. Mai 1838.

Großh. Oberamt.

Erbvordnungen.

(1) Achern. [Aufforderung.] Der ledige und großjährige Franz Lamm von Oberachern ist zur Erbschaft von seiner verstorbenen Großmutter mütterlicher Seite, der Martin Schmeltzer'schen Wittwe, Katharine geb. Fischer von Fursenbach berufen. Da aber Franz Lamm schon im Jahr 1834 nach Nordamerika ausgewandert, seither keine Kunde von sich gegeben, und somit dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe anmit aufgefordert, innerhalb 4 Monaten von heute an zur Erbtheilung in Person oder Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zugekommen, wenn er Franz Lamm zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Achern den 6. Juni 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Eppingen. [Aufforderung.] Der seit 1826 unbekannt, abwesende Glasergeselle Johann Georg Doll von Eppingen wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls dasselbe seinen Verwandten gegen Cautionleistung in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Eppingen den 30. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gernsbach. [Erbvordnung.] Die Wittwe des Michael Hornung, Getrud geb. Immer von Hörzten starb am 4. d. M. mit Rücklassung eines Vermögens von 809 fl. Als einziger Erbe dieses Nachlasses ist Georg Hornung, Sohn der Erblasserin berufen, und da dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, ergeht hiermit die Aufforderung an ihn, in der Frist von 6 Monaten sich zur Erbschaft zu melden, widrigens solche demjenigen oder denjenigen überantwortet werden würde, welchem oder welchen sie zukäme, wenn er nicht mehr am Leben wäre.

Gernsbach den 30. Mai 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Bei der auf Ableben des Großh. Kammeraths und Generalkassiers Wilhelm Ludwig Obermüller von hier im Jahr 1810 vorgenommenen Erbtheilung fiel dem Kupferstecher Karl Lembke

ein reines Vermögen von ungefähr 124 fl. zu, welches sich bis zur Erbvertheilung von 1832 in nugnießlichem Besitz der Wittve des Erblassers befand.

Da bei Bornahme der Erbtheilung Kupferstecher Karl Lembke nicht anwesend war, so wurde für ihn Handelsmann Lembke dahier als Abwesenheitspfleger bestellt, unter dessen Verwaltung das Erbtheil bis jetzt zur Summe von 149 fl. 52 kr. heranwuchs.

Wir fordern nun den Kuranden Karl Lembke, oder etwaige Rechtsfolger desselben andurch öffentlich auf, binnen drei Monaten über den gedachten Vermögenstheil persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, Verfügung zu treffen, widrigenfalls er denjenigen zugetheilt würde, welchen er zugekommen wäre, wenn der Erbe zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen.

Karlsruhe den 28. Mai 1838.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

(1) Ladenburg. [Erbvordnung.] Der ledige und großjährige Mathias Hauser, von Wallstadt, als Käufer auf der Wanderschaft und unbekannt wo, sich aufhaltend, wird hiermit aufgefordert, zu der Erbtheilung seines in Mannheim verst. Vaters Jakob Hauser, Bürger und Gärtner zu Wallstadt binnen 3 Monaten a dato um so gewisser zu erscheinen, als im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, denen sie zukäme wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ladenburg den 21. Mai 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Rheinbischofsheim. [Vordnung.] Johann von Bühen, ein Webergeselle von Memprechtshofen, entfernte sich im Jahr 1829 von Haus, und arbeitete mehrere Jahre auf seiner Profession im obern Elß, besonders in Nierersholz bei Schlettstadt. Da nun über 4 Jahre keine Nachrichten von ihm eingetroffen sind, so wird derselbe auf Betreiben seiner Geschwister aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von seinem Aufenthalt zu geben, und sein unter Verwaltung stehendes, 796 fl. betragendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz und Nutzen gegeben werden soll.

Rheinbischofsheim den 29. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Aufforderung.] Für den ledigen volljährigen Michael Bogt von Leutesheim, welcher seit 17 Jahren abwesend ist und seit Dreivierteljahre keine

Nachricht mehr von sich gegeben hat, wurde durch den Tod seines Vaters David Bogt des Alten, Bürger und Ackermann von Leutesheim, eine Erbschaft eröffnet und wird derselbe nunmehr aufgefordert, sich zum Zweck der Erbtheilung innerhalb einer Frist von sechs Monaten um so gewisser dahier anzumelden, als sonst im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden soll, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rheinbischofsheim den 21. May 1838.
Großh. Amtsdirektorat.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bonndorf. [Fahndung und Signalement.] Grenadier Joseph Wild von Grafenhausen, welcher sich seit dem 23. d. M. unerlaubterweise aus seiner Garnison entfernt hat, und bis jetzt noch nicht zurückgekehrt ist, wird aufgefordert sich längstens innerhalb 4 Wochen bei Vermeidung der auf die Desertion gesetzten Strafen, bei dem Großh. Leibinfanterie-Regimente in Karlsruhe zu stellen. Zugleich werden unter Mittheilung des Signalements des Joseph Wild, die betreffenden Behörden ersucht, auf solchen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle entweder an die seitige Stelle, oder sofort an Großh. Commando des Leibinfanterie-Regiments abliefern lassen zu wollen.

Signalement.

Alter 21 Jahre, Größe 6' 1" 4", Körperbau stark, Gesichtsfarbe lebhaft, Augen blau, Haare blond. Derselbe trug bei seiner Entfernung eine weiße Aermelweste mit Ligen, blaue Pantalons mit rothen Pasepoils und eine blaue Holzmütze mit rothem Band.

Bonndorf den 30. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Heut früh hat sich die ungefähr 48—50 Jahr alte, seit einigen Tagen geistesverwirrte Ehefrau des Andreas Senfensbrenner von Wittenweier, Magdalena geb. Desterle, bloß mit dem Hemd und einem Strumpf bekleidet, heimlich von Haus entfernt, und ist zu vermuthen, daß sie sich in den Rhein gestürzt. Wir bitten um Nachforschung nach dieser Unglücklichen und um Anzeig eines etwaigen Resultats.

Lahr den 5. Juni 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Durlach. [Aufforderung.] Der Schuhmachermeister Jakob Brost von Untermutschelbach hat sich heimlicher Weise von Haus entfernt,

ohne Nachricht von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsort zu hinterlassen. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 8 Wochen dahier zu stellen und sich über seine heimliche Entfernung zu verantworten, widrigenfalls nach Umlauf dieser Frist nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren und erkannt werden würde.

Durlach den 6. Juni 1838.

Großh. Oberamt.

(2) Offenburg. [Aufforderung.] Michael Hansmann von Rammersweier hat dahier klagen vorgetragen, daß nach dem Tode seiner im Jahr 1824 verst. Ehefrau Maria Eva geb. Dehler das Vermögen zwischen ihm und den Erben seiner Frau zugetheilt und jedem Erben ein verhältnismäßiger Theil der Schulden zugewiesen worden sei. Hierbei sei dem Georg Hansmann eine Schuld von 33 fl. 51 kr. zugesallen, die jedoch er für denselben mit 5 pCt. verzinst, und im Jahr 1834 gänzlich abbezahlt habe. Auf diese Thatsache gestützt und seine Ansprüche auf die L. R. S. 875. 1214. und 1251. gründend, hat der Kläger gebeten, den Georg Hansmann zur Zahlung der eingeklagten 33 fl. 51 kr. nebst Zinsen zu 5 pCt. vom Jahr 1824 an zu verurtheilen. Da der Beklagte im Jahr 1832 ausgewandert und sein dermaliger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert sich innerhalb zwei Monaten auf diese Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Vortrag des Klägers für zugestanden und jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt werden soll.

Offenburg den 31. Mai 1838.

Großh. Oberamt.

(2) Rheinbischofsheim. [Aufforderung.] Am 29. d. M. fand die Zollschutzwache im Gebüsch bei der s. g. Hasenkopfmatt, Hönauer Bannes, 4 Päckchen, enthaltend:

$\frac{2}{3}$ fl. Seidenwaaren,
46 $\frac{1}{2}$ fl. Baumwollenwaaren und
6 $\frac{1}{2}$ fl. baumwollene mit leinen gemischte Waaren.

Diejenigen, welche Eigenthumsansprüche hieran machen wollen, werden aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen, ihre Ansprüche zu begründen und sich zu rechtfertigen, da andernfalls angenommen werden soll, daß die Zollgesetze in Beziehung auf diese Waaren unterschlagen worden seien und Confiscation erkannt werden wird.

Rheinbischofsheim den 31. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(1) **Busenbach.** [Güterversteigerung.] Jung Anton Becker von Busenbach läßt seine an sich gebrachte sämtliche Liegenschaften, wie solche unten verzeichnet sind, Samstag den 16ten Juni d. J. früh 8 Uhr in der Behausung des Unterzeichneten einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, und wenn der Schätzungs-Anschlag oder darüber geboten wird, solche zugeschlagen, als:

1 Brtl. 28 Rth. Acker im Zehnpfad, neben Anton Weber. Schätzungsanschlag 50 fl.

1 Brtl. Acker im Berg, neben Ignaz Müller. Schätzungsanschlag 25 fl.

1 Brtl. 10 Rth. alba, neben Alois Becker. Schätzungsanschlag 30 fl.

1 Brtl. Acker im Beckener, neben Joseph Wasmers Erben. Schätzungsanschlag 45 fl.

1 Brtl. 20 Rth. Acker auf der Läng, neben Michael Müller. Schätzungsanschlag 50 fl.

30 Rth. Acker auf der Läng, in der Mergelgrube, neben Johannes Hunzelmanns Erben. Schätzungsanschlag 25 fl.

1 Brtl. Acker in den Steinbüchel, neben Gabriel Reiser. Schätzungsanschlag 30 fl.

2 Brtl. Acker im Mittelviertel, neben Alois Becker. Schätzungsanschlag 75 fl.

30 Rth. Acker in den kurzen Loos, neben Gabriel Reiser. Schätzungsanschlag 25 fl.

1 Brtl. Acker in den Schmidacker, neben Joseph Bermans Wittwe. Schätzungsanschlag 20 fl.

30 Rth. Wiesen auf den Dorfwiesen, neben Alois Merz. Schätzungsanschlag 50 fl.

18 Rth. Wiesen auf den Steinwiesen, neben Joseph Margraf. Schätzungsanschlag 20 fl.

9 Rth. Grasplatz in der Beckener Klam, neben Michael Müller. Schätzungsanschlag 3 fl.

1 Brtl. Acker außer dem Stupfricher Weg, neben Ignaz Kohler. Schätzungsanschlag 50 fl.

1 Brtl. 13 Rth. Acker in den obern Schmidäckern, neben Mathäus Vogel. Schätzungsanschlag 59 fl.

25 Rth. Acker auf den Ettlinger Wald, neben Joseph Margraf. Schätzungsanschlag 25 fl.

1 Brtl. 13 Rth. Acker im Mittelviertel, neben Franz Joseph Bastian. Schätzungsanschlag 45 fl.

Busenbach den 2. Juni 1838.

Bürgermeister Schwab.

(2) **Lahr.** [Hausversteigerung.] Dem Handelsmann Wilhelm Rauch in Neufreistett wird im Wege des Vollstreckungsverfahrens Montag den 18. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einer 2. Versteigerung zum Eigenthum ausgesetzt:

6 Rth. 26 Schuh eine zweistöckete Behausung nebst Zugehörde in der Dinglinger Vorstadt neben Pflugwirth Leher und Bierbrauer Pfister; was mit dem Bemerken verkündet wird, daß der endgültige Zuschlag auch dann erfolgt, wenn der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte.

Lahr den 28. Mai 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) **Pforzheim.** [Jagdverpachtung.] Mittwoch den 4. Juli d. J. Morgens 9 Uhr wird auf dem Rathhause dahier die Groß. Domanaljagd im Forstbezirk Huchensfeld im Wege öffentlicher Versteigerung verpachtet und dabei bemerkt:

1) Die Jagd umfaßt, die hohe und niedere Jagdberechtigung.

2) Der Jagddistrikt begreift alle Waldungen, Wiesen und Felder in sich, welche auf Bücherbronner, Dill- und Weisensteiner, Brözinger und Pforzheimer Gemarkung zwischen den Flüssen Nagold und Enz eingeschlossen liegen, wird gegen Südwesten vom württembergischen Territorio begränzt, und enthält ungefähr 2877 Morgen Wald und 1770 Morgen Wiesen u. Felder.

3) Landleute und Handwerker werden nur zur Pachtung zugelassen, wenn sie durch ein Bezirksamtliches Zeugniß sich ausweisen können, daß bei ihrer Zulassung zum Jagdpachte weder für ihr Hauswesen, noch für das öffentliche Wohl ein Nachtheil zu befürchten ist.

4) Ausländische Pacht Liebhaber haben einen Inländer als Bürgen zu stellen.

5) Die unterzeichnete Stelle sowohl, als Bezirksförster Benning zu Huchensfeld werden den Pacht Liebhabern auf nähere Anfrage hinsichtlich der Pachtbedingungen weitere Auskunft geben.

Pforzheim den 5. Juni 1838.

Großherzogl. Forstamt.

(1) **Pforzheim.** [Jagdverpachtung.] Die Großherzoglichen Domanaljagden auf nachstehenden Gemarkungen, im Forstbezirk Langensteinbach, werden Dienstag den 17. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Langensteinbach im Wege öffentlicher Versteigerung, nach Gemarkungen getrennt, verpachtet.

1) Auf der Gemarkung Langenalb einschließlich des auf eigener Gemarkung liegenden Unterwaldes, zusammen enthaltend
cir. 3675 Morgen Wald und
cir. 1075 „ Felder und Wiesen.

2) Auf der Gemarkung Schielberg mit cir. 1700 Morgen Wald und cir. 400 „ Felder und Wiesen.

3) Auf der Gemarkung Pfaffenroth mit cir. 1800 Morgen Wald und cir. 850 „ Felder und Wiesen.

- 4) Auf der Gemarkung Ittersbach mit cir. 972 Morgen Wald und cir. 700 " Felder und Wiesen.
- 5) Auf der Gemarkung Spielberg mit cir. 1000 Morgen Wald und cir. 766 " Felder und Wiesen.
- 6) Auf der Gemarkung Langensteinbach mit cir. 2513 Morgen Wald und cir. 1407 " Felder und Wiesen.
- 7) Auf der Gemarkung Weiler mit cir. 741 Morgen Wald und cir. 678 " Felder und Wiesen.
- 8) Auf der Gemarkung Dietenhäusen und dem links der Pfingz liegenden Theile der Elmen-dinger Gemarkung, zusammen mit cir. 430 Morgen Wald und cir. 600 " Felder und Wiesen.

Hierbei wird noch bemerkt:

- a) Auf sämtlichen oben angeführten Gemarkungen steht dem Pächter die Ausübung der hohen und niedern Jagd zu.
- b) Pachtliebhaber aus der Klasse der Handwerker und Landleute werden nur zugelassen, wenn durch ein bezirksamtliches Zeugniß beurkundet wird, daß mit Uebernahme eines Jagdpachtes weder für ihr Hauswesen noch für das öffentliche Wohl ein Nachtheil zu befürchten ist.
- c) Die unterzeichnete Stelle sowohl, als Bezirksförster Löffel zu Langensteinbach, werden den etwaigen Pachtliebhabern auf Anfrage nähere Auskunft geben.

Pforzheim den 5. Juni 1838.

Großh. Forstamt.

(3) Rastatt. [Haus- und Güterversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung Großh. Hochlöblichen Oberamts vom 21. März d. J. No. 5414. wurde Gerichtszugriff auf das dem hiesigen Bürger und Bierbrauer Michael Säuberling zugehörige zweistöckete steinerne Wohngebäude nebst Bierbrauerei zur Kanne, Branntweinbrennerei, Scheuer, Stallung und geschlossene Hofraithe in der Kappellenstraße, bestehend in einer Schenkstube, Alkof, Küche, zwei gewölbten und 2 Balkenkellern im untern Theil, sodann im obern Theil des Hauses, in 3 Zimmern, Küche, und 3 Speichern, neben Kaufmann Blasius Bauer und Waldhornwirth Herrmanns Kinder, Haus No. 8. erkannt, und zu deren Versteigerung Tagfahrt auf Montag den 18ten Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum Waldhorn anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die zur Bierbrau- und Branntweinbrennerei, sowie

zum Wirtschaftsbetrieb gehörigen Geräthschaften in ein besonderes Verzeichniß gebracht sind, mit dem Hause versteigert werden, sodann der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber erlößt wird.

Rastatt den 20. Mai 1838.

Bürgermeisteramt.

(3) Schöllbronn, Amts Ertlingen. [Holzversteigerung.] Aus dasigem Gemeindegeld, werden am Montag den 11. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr 50 Stück schälchene Klob zu Bau-, Nuz und Holländerholz tauglich einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt. Die Zusammenkunft ist in dasigem Rathhaus.

Schöllbronn den 28. Mai 1838.

Bürgermeister Weishaup.

(1) Spielberg. [Zwangsversteigerung.] Der Traubenwirth Weeber's Witwe werden in Folge oberamtlicher Verfügung vom 25. April d. J. No. 257 im Executionswege Montag den 2. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause versteigert: Eine Behausung sammt Scheuer, Stallung und Schopf unter einem Dach, neben Gemeindegeld Müller und Christoph Becker, Grenadier, in der Holzgasse an der Ittersbacher Straße. Steueranschlag 700 fl.

Gerichtlicher Anschlag 500 fl.

3 Viertel Wiesen auf den Dorfwielen, neben Gottlieb Müller und Philipp Zweig,

Steueranschlag 250 fl.

Gerichtlicher Anschlag 200 fl.

1 Viertel alda neben Christoph Weeber und Michael Becker, Altvogt Sohn;

Steueranschlag 170 fl.

Gerichtlicher Anschlag 180 fl.

wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungsanschlag erlößt wird.

Spielberg den 4. Juni 1838.

Bürgermeisteramt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Busenbach. [Schäferverleihung.] Die Gemeinde Busenbach (Amts Ertlingen) läßt Montag den 18. Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr ihre auf nächste Michaeli d. J. zu Ende gehende Gemeindegeldschäfererei auf weitere 3 Jahre in öffentlicher Versteigerung verpachten, worauf jedes Jahr von Michaeli bis Georgi 200 und von Georgi bis Michaeli 100 Stück Schaaf eingeschlagen werden können. Bei dieser Schäfererei sind 3 Mor-

gen Aecker und 4 Morgen Wiesen. Die näheren Bedingungen werden am Versteigerungstag bekannt gemacht, wozu man die Liebhaber in das Gasthaus zur Sonne hierher einladet.

Busenbach den 2. Juni 1838.

Bürgermeister Schwab.

(1) Wöfzingen. [Schäferverleihung.]

Die Schäferlei der Gemeinde Wöfzingen wird von Michaelis d. J. anfangend auf 3 weitere Jahre Dienstag den 3 Juli d. J. Nachmittags um 1 Uhr auf dem Rathhaus allda öffentlich in Bestand gegeben. Es dürfen darauf 300 Stück Schaafe gehalten werden, der Beständer hat freie Wohnung mit einem Garten zu genießen, und erhält wie ein Bürger eine Holzgabe. Die weiteren Bedingungen werden bei der Verleihung eröffnet werden.

Wöfzingen den 5. Juni 1838.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

(3) im Bezirksamt Schopfheim den 14. Mai 1838.

a) Zwischen der Pfarrei Tegernau und der Gemeinde Ebingen.

b) Zwischen der Stadtpfarrei Schopfheim und der Stadt Schopfheim mit dem Filiale Sandhausen.

c) Zwischen der Pfarrei Wies und den Gemeinden Fischenberg, Kühlenbrunn und Wies.

d) Ueber den auf einigen Gütern der Gemarkung Maulburg ruhenden s. g. Schwarzpflaffenzehnten und zwischen den gegenwärtigen Besitzern dieser Grundstücke und den Zehntberechtigten Straßwirth Grether in Maulburg et Cons.

(2) im Bezirksamt Heiligenberg den 26. Mai 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und dem Besitzer des Hofes Hornstein, Gemeinde Wittenhofen.

(2) im Bezirksamt Lörrach den 28. Mai 1838.

a) Zwischen dem Großh. Domänenfiskus auf der Gemarkung Rümmlingen.

b) Zwischen dem Großh. Domänenfiskus auf der Gemarkung Holzen.

c) Zwischen der Pfarrei Kleinenkems auf dortiger Gemarkung.

(2) im Bezirksamt Waldkirch den 12. Mai 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und der Gemeinde Föhrental.

(2) im Bezirksamt Neckargmünd den 1. Juni 1838.

a) Zwischen dem Heiligenfond in Schönbrunn und der Gemeinde daselbst.

b) Zwischen alt Vogt Wilhelm Sebastian Unzähl in Mosbrunn und der Gemeinde daselbst.

(1) im Oberamt Emmendingen den 28. Mai 1838.

Zwischen der Stadtpfarrei Emmendingen in den Gemarkungen Emmendingen, Nieder-Emmendingen, Kollmarsreuth und Windenreuth.

(1) im Bezirksamt Mosbach den 1ten Juni 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Neckargemünd und der Gemeinde Neckarkagenbach.

(1) im Oberamt Heidelberg den 2ten Juni 1838.

Zwischen der evangel. protest. Pfarrei Leimen und der Gemeinde Sandhausen, auf Sandhauser Gemarkung

den großen Zehnten auf oca. 73 Morgen,
den Weinzehnten auf " 7 "
den kleinen Zehnten auf " 377 " und
den Heuzehnten auf " 23 "

(1) im Bezirksamt Kork den 2. Juni 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Kork u. der Gemeinde Ektartsweiler, über den dem Großh. Domänenfiskus allda zustehenden dritten Theil des großen und kleinen Zehntens und des Neubruchzehntens.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ablösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Pforzheim. [Bekanntmachung.]

Da sich Niemand mit Einsprache gegen den, zwischen der evangelischen Schule zu Brögingen, und der Gemeinde daselbst, abgeschlossenen Zehntablösungsvertrag, oder Ansprüche an den Zehnten gemeldet hat, auf die öffentliche Aufforderung vom 8. Februar d. J. so wird jede weitere An- und Einsprache ein für allemal zurückgewiesen, was andurch bekannt gemacht wird.

Pforzheim den 25. Mai 1838.

Großh. Oberamt.

(2) Wiesloch. [Bekanntmachung.] Da bis jetzt keine Ansprüche an das Ablösungskapital des dem Großh. Domänenrath auf Schatthausen Gemarkung gebührenden Novalzehntens angemeldet worden sind, wird das unterm 8. Februar l. J. angebrohte Präjudiz als eingetreten erklärt.
Wiesloch den 27. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gernsbach. [Bekanntmachung.] Johann Herrmanns Eheleute von Reichenthal, haben den ledigen Konrad Bühler aus Dos an Kindesstatt angenommen; es wurde jene Anwartschaft durch bezirksamtliches Erkenntnis vom 9. Februar No. 852. und Regierungsverfügung vom 27. März d. J. No. 7386. bestätigt. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht.
Gernsbach den 28. Mai 1838.

Großherz. Bezirksamt.

Dienst-Nachrichten.

Nachdem durch Erkenntnis der Großh. Regierung des Oberheinkreises nach dem Wunsch der evangel. Gemeinde St. Georgen, Bezirks-Schulvisitatur Hornberg, statt der bisherigen Hülfslehrerstelle eine zweite Hauptlehrerstelle daselbst errichtet wurde, so hat man sich bewogen gefunden, den bisher daselbst angestellten Hülfslehrer

Nikolaus Weis zum zweiten Hauptlehrer zu ernennen.

Die erledigte erste Oberlehrerstelle an der zweiten Stadtschule dahier ist dem bisherigen provisorischen Lehrer Karl Friedrich Sütterlin, und die gleichfalls erledigte zweite Oberlehrerstelle an derselben Schule dem bisherigen Unterlehrer Ignaz Hirn übertragen worden.

Der erledigte kath. Fiskalschuldienst zu Atten- thal, Landamts Freiburg, ist dem Schulkandidaten Martin Meder von Kirchzarten, bisherigen Unterlehrer daselbst übertragen worden.

Im Verlag der Unterzeichneten sind erschienen: Hezel, Mahlsproben zum allgemeinen Gebrauch für Landleute, Bäcker, Melber und Müller, woraus zu ersehen ist, wie viel der Müller an reinem Mehl, Steinmehl und Kleien im Gewichte, nach Abzug seiner Mahlgelühr von jeder Fruchtgattung zu liefern schuldig ist. Berechnet nach dem neuesten Badischen Gewicht. 8. broch. 1834.

Preis 36 kr.

Bei dem anerkannt praktischen Werth dieses Werkchens bringen wir dasselbe hiermit neuerdings in Anregung und empfehlen uns zu Bestellungen.

Karlsruhe im Mai 1838.

Ehr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 2. Juni 1838.

Fruchtpreis.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Brodpreis.		Karlsru.		Durl.		Heischpreise.		Karlsru.	Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Vf.	Vth.	Vf.	Vth.	Das Pfund:	kr.	kr.		
Das Malter:	—	—	—	—	—	—	1 kr. Weiz.	—	4½	—	5	Das Ochsenfleisch:	12	11			
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	2 kr. ditto	—	9	—	10	Gemeines:	—	—			
Alter Kernen	12	35	12	5	12	30	5kr. Weißbrod	—	—	—	31	Rindfleisch:	10	9			
Weizen	12	15	11	45	—	—	—	—	—	—	—	Kuhfleisch:	10	—			
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kalbfleisch:	9	8			
Altes Korn	8	37	8	37	—	—	—	—	—	—	—	Rüchtingfl.	—	—			
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Hammelfl.:	9	9			
Gerste	8	—	8	—	8	15	zu 8 kr.	2	—	—	—	Schweinefl.	10	10			
Haber	4	34	4	34	4	30	zu 16 kr.	4	—	—	—	Ochsenzunge	44	—			
Weißkorn	8	40	8	40	8	—	zu 5 kr.	—	—	1	31½	Ochsenmaul	48	—			
Erbsen d. M.	—	—	—	—	12	—	zu 10 kr.	—	—	—	3	31	1 Ochsenfuß	24	—		
Linzen	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	1 Kalbskopf	36	—			
Bohnen	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—			

Victualien-Preise. Rindschmalz das Pfund 28 kr. — Schweineschmalz 24 kr. — Butter 20 kr. — Echter gezogene 24 kr., gezogene 22 kr. — Seife 18 kr. — ungeschliff der Ent. 21 fl — kr. — 5 Eier 4 kr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der E. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.